

LEISTUNGSBEURTEILUNGSKRITERIEN

für das Fach Evangelische Religion

Die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach Evangelische Religion beruht auf der Bewertung der im Lehrplan für die Sekundarstufe I und II geforderten Kompetenzen.

Dabei werden die Kompetenzen mittels der bis zur Leistungsbeurteilung in der betreffenden Klasse behandelten Inhalte nachgewiesen.

Die Möglichkeiten, die für RE geforderten Kompetenzen abzubilden bzw. nachzuweisen, sind vielfältig:

1.) Mitarbeit der Schüler (LBVO §4)

Diese umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit und beinhaltet:

- Kontinuierliche Mitarbeit
- Beteiligung an der Erarbeitung neuer Inhalte
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (Mappenführung, schriftliche und mündliche Wiederholungen)
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (Arbeitsblätter)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden (Referate, Lernzielkontrollen)

Bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die der Schüler/die Schülerin in Einzelarbeit sowie in Partner- und Gruppenarbeit erbringt.

2.) Schriftliche Leistungen (Tests) erfolgen in evangelischer Religion nur im Ausnahmefall

3.) Mündliche Prüfungen (LBVO §5)

- Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird einmal im Semester eine mündliche Prüfung durchgeführt.
- Mündliche Prüfungen bestehen aus mindestens zwei voneinander möglichst unabhängigen Fragen, die der Schülerin/dem Schüler die Möglichkeit bieten, ihre/seine Kenntnisse/Kompetenzen auf einem oder mehreren Gebieten darzulegen oder nachzuweisen. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung stellt nur eine Teilnote zu allen anderen erbrachten Leistungen des Schülers/ der Schülerin dar.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (§14 LB-VO)

Sehr gut - Leistungen <u>weit über das Wesentliche hinausgehend</u>, überdurchschnittliche Eigenständigkeit Gut - Leistungen <u>über das Wesentliche hinausgehend</u>, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes <u>in den wesentlichen Bereichen zur Gänze</u> Genügend - <u>überwiegendes</u> Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen Nicht genügend - die Erfordernisse werden <u>nicht einmal in den wesentlichen Bereichen</u> überwiegend erfüllt